Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des
Kantons Graubünden
Quaderstrasse 17
7001 Chur

Chur, 1. Februar 2018

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Graubünden**

Gürtelstrasse 24
Postfach 561 · 7001 Chur

Telefon 081 284 91 00
Telefax 081 284 91 01

info@sp-gr.ch
www.sp-gr.ch

Vernehmlassungsantwort der SP Graubünden zur Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Jäger
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Graubünden bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung in oben erwähnter Sache und nimmt gerne Stellung. Im ersten Teil unserer Vernehmlassungsantwort werden wir einige allgemeine Anmerkungen machen, um danach im zweiten Teil auf die einzelnen Gesetzesartikel einzugehen. Vorweg: Die SP Graubünden begrüsst die Stossrichtung der vorgeschlagenen Totalrevision des Mittelschulgesetzes.

1. Allgemeine Anregungen

Leistungsvereinbarungen

Die SP Graubünden begrüsst die im neuen Gesetz vorgesehen Leistungsvereinbarungen. Sie schaffen Rechtssicherheit und geben dem Kanton ein wichtiges Steuerungselement an die Hand.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel und die damit einhergehenden, fallenden SchülerInnenzahlen dürfen nicht zur einer verschärften Konkurrenzsituation zwischen Sekundarstufe I und Untergymnasium führen oder als Vorwand zur Strukturerhaltung dienen.

Koordination zwischen Volksschule und Mittelschule

Das Untergymnasium wie auch die Volksschuloberstufe übernehmen einen Teil der obligatorischen Schulzeit. Die Durchlässigkeit dieser beiden Stufen ist für die Jugendlichen zentral, damit es nicht zu einem Bruch von der einen in die andere Stufe führt. Die SP Graubünden schliesst sich den Fragen resp. Bemerkungen des Verbandes Lehrpersonen Graubünden (LEGR) an:

Volksschul- und Mittelschulbildung besser aufeinander abstimmen: Der LEGR stellt fest, dass in Bezug auf didaktische und methodische Unterrichtsfragen

zwischen der Volksschule und der Mittelschule kein Dialog stattfindet. Unterrichtsentwicklungen laufen unabhängig voneinander und es wird kein Austausch ausserhalb der Aufnahmeprüfungen gepflegt. Deshalb beantragt die SP Graubünden, dass eine Form des fachlichen Austauschs zwischen den beiden Stufen definiert wird, mit dem Ziel, dass die eine Stufe besser informiert ist, was in der anderen Stufe für Fragestellungen anstehen. Ebenso regen wir an, den regelmässigen Austausch auf Amtsstufe auszubauen (Amt für Volksschule und Sport/Amt für Höhere Bildung).

Einführung Lehrplan 21 Graubünden: In Bezug auf die Einführung des Lehrplans 21 kommt dieser Schnittstelle eine zentrale Bedeutung zu. Hier gilt es Unterrichtsinhalte aufeinander anzupassen und zu prüfen, ob die Lehrpläne des (Unter-)Gymnasiums angepasst werden müssten, damit sie optimal an den Lehrplan der Volksschule anknüpfen. Zudem sollte sichergestellt werden, dass Mittelschullehrpersonen eine Einführung in den Lehrplan 21 erhalten.

2. Zu den einzelnen Gesetzesartikeln

Art. 3: Die SP Graubünden beantragt in Abs. 1, lit. b auf eine «kann-Formulierung» zu verzichten.
Für die SP Graubünden stellt sich in Abs. 2 die Frage, warum nicht im Gesetz festgeschrieben wird, dass sich die Finanzierung neu errichteter Mittelschulen mit kantonaler Trägerschaft nicht einfach an der bereits existierenden Finanzierung der Kantonsschule orientiert?

Art. 5: Die SP Graubünden an, dass der Kanton bei der Festlegung der Ferienzeiten die regionalen Besonderheiten berücksichtigt.

Art. 6: Zur Gleichbehandlung aller SchülerInnen der obligatorischen Schulzeit, regen wir an zu überprüfen, ob das Schulinspektorat die Aufsicht bis Ende des neunten Schuljahres auch an den Mittelschulen übernimmt. Abs. 1 lit. b müsste entsprechend angepasst werden.

Art. 7: Die SP Graubünden beantragt, in Abs. 2 die privaten Mittelschulen explizit zu erwähnen.

Art. 8: Die SP Graubünden begrüsst die Einführung von Leistungsaufträgen ausdrücklich.

Art. 9: Die SP Graubünden beantragt in Art. 9 festzuschreiben, dass sich die Rechnungslegung der Mittelschulen an einem einheitlichen, für alle gültigen und an dem «True and Fair View»-Prinzip orientierten Rechnungslegungsmodell orientiert (analog «HRM2»). So wird Transparenz geschaffen und der Kanton erhält ein genaues, vergleichbares Bild der Finanzlage der einzelnen Mittelschulen. Gerade die Erfahrung in Ftan zeigte auf unerfreuliche Art und Weise, wie wichtig Transparenz ist.

Art. 10: Die SP Graubünden begrüsst insbesondere Abs. 1 lit. f, wonach Mittelschulen als nicht-gewinnorientierte Institutionen zu führen sind.

Art. 12: Im Zusammenhang mit dem besonderen Förderbedarf von Jugendlichen ist auch hier der Fokus auf die Schnittstelle der abgebenden Stufe der Volksschule sowie der Mittelschulen zu legen. Es muss sichergestellt werden, dass Jugendliche mit besonderem Förderbedarf mit klar definierten Abläufen und Prozessen der Mittelschule übergeben werden können und sich der Übertritt nicht nachteilig auf den besonderen Förderbedarf des/der betroffenen Jugendlichen auswirkt.

Art. 13: Die SP Graubünden regt an, auf die Aufzählung der besonderen Talente zu verzichten und diese in der Verordnung zu präzisieren. Das schafft

mehr Flexibilität und hat bei einer Änderung nicht eine (aufwändige und kleine) Gesetzesänderung zur Folge.

Art. 18: Zur Gewährleistung der Konstanz von der Volksschulbildung zur Mittelschulbildung beantragen wir folgende Ergänzung: «Die Lehrpläne und Organisationsstrukturen sollen auf die Lehrpläne der Volksschule abgestimmt werden und werden von der Regierung genehmigt»

Art. 22: Die SP Graubünden beantragt, dass im Falle einer Überschuldung die Pflicht zu einem Sozialplan für alle angestellten der Mittelschule im Gesetz festgeschrieben wird.

Art. 24: Die SP Graubünden regt an, die Gewährung der Betriebspauschale an angemessene Arbeitsbedingungen für das betroffene Personal zu binden. Die Regierung hat entsprechende Mindeststandards in der Verordnung zu definieren. Gerade die Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals sind – im Gegensatz zu den LehrerInnen – zu oft schlecht geregelt.

Art. 27: Die SP Graubünden beantragt in Abs. 1 das Wort «Private (...)» zu streichen. Das ermöglicht auch der BKS Förderprogramme einzureichen. An der BKS ist das entsprechende Bedürfnis vorhanden und das Sportgymnasium Davos deckt nicht alle Sportarten ab (z.B. Schwimmen, Mountainbike). Ein anderes Beispiel ist der Bereich Musik. Bei Möglichkeit zum Erhalt der Förderpauschale, könnte die BKS hier ein niederschwelliges Angebot anbieten, da Infrastruktur vorhanden.

Art. 28: Die SP Graubünden beantragt, bei der Anpassung der Gemeindebeiträge an die Teuerung keine «kann», sondern eine «muss»-Formulierung im Gesetz zu verwenden. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum die Beiträge nicht der Teuerung angepasst werden sollten.

Die oben nicht erwähnten Artikel/Gesetzesänderungen werden von der SP Graubünden unterstützt.

Für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus. Bei weiteren Fragen sehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Sozialdemokratische Partei
Kanton Graubünden

Lukas Horrer
Politischer Sekretär